

YACHT-CLUB-PIRAT



Niederkassel e.V.

Yacht-Club-Pirat Niederkassel e.V. 53859 Niederkassel Mondorf-Bootshaus Florentine,
Postanschrift: Yacht-Club-Pirat e.V., z.Hd. Andreas Ristau, Willy-Brandt-Platz 12, 53859 Niederkassel

Mietvertrag über einen Herbst / Winter Wasser- Liegeplatz 01. Nov - 31. März

zwischen

**Yacht-Club-Pirat Niederkassel e.V. im Hafen Mondorf
am Bootshaus Florentine, Hafenstraße 10, 53859 Niederkassel**

- im folgenden Vermieter genannt –

und

Anschrift:

Telefon:

Email:

- im folgenden Mieter genannt –



Niederkassel e.V.

Yacht-Club-Pirat Niederkassel e.V. 53859 Niederkassel Mondorf-Bootshaus Florentine,
Postanschrift: Yacht-Club-Pirat e.V., z.Hd. Andreas Ristau, Willy-Brandt-Platz 12, 53859 Niederkassel

§ 1 Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet dem Mieter einen Liegeplatz ausschließlich für das nachfolgend beschriebene Sportboot an der Steganlage des Yacht-Club-Pirat Niederkassel e.V., im Hafen Mondorf am Bootshaus Florentine, Hafenstraße 10, 53859 Niederkassel.

Der Bootsliegeplatz kann nur vom **01.11. des laufenden Jahres bis 31.03. des Folge Jahres** angemietet werden.

Hersteller:

Bootsname:

Amtliches Kennzeichen:

Länge: **cm**

Breite: **cm**

Im Herbst / Winter wird der zur Verfügung stehende Liegeplatz durch den Vorstand des Vermieters zugeteilt. Das Verlegen des Sportbootes auf einen anderen ebenso geeigneten Liegeplatz kann jederzeit erforderlich werden.

Der Mieter hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz. Der Vorstand des Vermieters wirkt jedoch darauf hin, den zugeteilten Liegeplatz des Mieters für die Dauer des Vertrages beizubehalten.

Der zur Zeit zugeteilte Liegeplatz trägt die Nr.:... ..

Niederkassel e.V.

Yacht-Club-Pirat Niederkassel e.V. 53859 Niederkassel Mondorf-Bootshaus Florentine,
Postanschrift: Yacht-Club-Pirat e.V., z.Hd. Andreas Ristau, Willy-Brandt-Platz 12, 53859 Niederkassel

§ 2 Vertragsumfang

Die Miete erfolgt ausschließlich zum Zweck des An- und Ablegens sowie zur Befestigung eines Bootes für private, wassersportliche Zwecke. Weitergehende Leistungen, insbesondere die Verwahrung des Bootes, werden nicht vereinbart. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, einen Ersatzliegeplatz im Fall von höherer Gewalt (z.B. Hochwasser, Niedrigwasser, Treibgut) zur Verfügung zu stellen. Der Vermieter hat für die festgemachten Boote keine Versicherung abgeschlossen. Dem Mieter wird daher empfohlen eine Vollkaskoversicherung für sein Boot abzuschliessen.

§ 3 Nutzungsbefugnis

Die Nutzung des Liegeplatzes in Verbindung mit der Steganlage steht nur dem Mieter, seinen Familienangehörigen und Gästen entsprechend der Bootsgröße zu. Dies gilt auch dann, wenn der Mieter sein Eigentum an dem Boot Dritten überträgt.

Der Mieter erhält von dem Vermieter einen Zugangscod für die Eingangstür.

Dem Mieter ist es gestattet, die sanitären Anlagen während den gewöhnlichen Öffnungszeiten des Jahres kostenfrei zu nutzen.

Eine gewerbliche Nutzung des zugeteilten Liegeplatzes ist nur mit Erlaubnis des Vorstandes des Vermieters gestattet.

Nutzungsfreie Zeiten gleich welcher Benennung sind dem Vorstand des Vermieters seitens des Mieters unverzüglich zu benennen. Sein Nutzungsrecht an dem zugeteilten Liegeplatz tritt der Mieter in einer gesonderten Urkunde für die Dauer seiner nutzungsfreien Zeiten an den Vermieter ab. Der Vermieter hat das Recht den Liegeplatz des Mieters bei Abwesenheit des Bootes des Mieters anderweitig zu vermieten. Der daraus erzielte Erlös steht ausschließlich dem Vermieter zu.

Der Mieter verpflichtet sich, den Liegeplatz sorgfältig zu behandeln und eigenmächtige Veränderungen der Anlage und des Platzes zu unterlassen.

Niederkassel e.V.

Yacht-Club-Pirat Niederkassel e.V. 53859 Niederkassel Mondorf-Bootshaus Florentine,
Postanschrift: Yacht-Club-Pirat e.V., z.Hd. Andreas Ristau, Willy-Brandt-Platz 12, 53859 Niederkassel

§ 4 Mietzins

Der jeweils anfallende Bruttoinklusivmietzins beträgt **600,- €**
pro **Herbst / Winter (01.11-31.03)**

In diesem Mietpreis ist die jeweils gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten.

Ferner sind enthalten die Kosten für Allgemeinstrom, Wasser, Abwasser,
Versicherungen, Müllentsorgung, Reinigungskraft, Hafenmeister.

Nicht enthalten in diesem Preis sind die Kosten für Individualstrom. Diese werden
gesondert gemäß zugeteiltem Zähler zum jeweils aktuell geltenden Preis von **0,65 €**
/kWh inkl. MWst abgerechnet. Ablesung erfolgt einmal mal jährlich Ende Dez.

Der Mietzins ist bis spätestens zum **01. Nov des Jahres** im Voraus fällig und zahlbar
auf folgendes Konto:

Geldinstitut: **VR-Bank Rhein Sieg-Sieg e.G.**

IBAN: **DE 42370695200105470029**

BIC: **GENODED1RST**

Empfänger: **Yacht-Club-Pirat Niederkassel e.V.**

Maßgeblich für einen pünktlichen Zahlungseingang ist das Datum des Eingangs auf
dem Empfängerkonto. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Der Mieter gerät mit der Zahlung automatisch am 01. Nov eines jeden Jahres in Verzug,
falls bis dahin kein Zahlungseingang erfolgt ist.

Bei Zahlungsverzug werden dem Mieter Mahngebühren und Verzugszinsen
entsprechend der gesetzlichen Regelungen berechnet.

Niederkassel e.V.

Yacht-Club-Pirat Niederkassel e.V. 53859 Niederkassel Mondorf-Bootshaus Florentine,
Postanschrift: Yacht-Club-Pirat e.V., z.Hd. Andreas Ristau, Willy-Brandt-Platz 12, 53859 Niederkassel

§ 5

Mietdauer und Kündigung

Das Mietverhältnis beginnt am **01.11.** des laufenden Jahres und endet am **31.03. des Folge Jahres**

Das Mietverhältnis kann ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund dessen Fortsetzung unzumutbar macht. Ein wichtiger Grund besteht insbesondere, wenn sich der Mieter länger als 2 Monate mit der Zahlung des Mietzinses in Verzug befindet.

Im Falle eines vorzeitigen Vertragsendes leistet der Mieter einen pauschalierten Schadenersatz an den Vermieter in Höhe eines Betrages von zwei Monatsmieten.

Der Mietvertrag endet ungeachtet dessen zu dem Zeitpunkt, zu dem die Stadt Niederkassel / oder das Wasserwirtschaftsamt dem Vermieter die Nutzung der Wasserfläche aufgekündigt hat.

§ 6

Haftung

Die Nutzung des Liegeplatzes und der Steganlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für materielle oder immaterielle Schäden des Mieters, seinen Gästen oder Dritten, es sei denn der Schaden ist aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes auf Seiten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen eingetreten.

Der Vermieter haftet insbesondere nicht, wenn durch höhere Gewalt (z.B. Hochwasser, Niedrigwasser) oder unerlaubte Handlung Dritter (z.B. Diebstahl, Vandalismus) oder durch natürliche Ereignisse (z.B. Veralgung, unverschuldete Versandung) die Benutzung oder das Erreichen des Liegeplatzes unmöglich, erschwert oder eingeschränkt wird.

§ 7

Pflichten des Mieters

Der Mieter ist für ordentliches Festbinden mit geeigneten Leinen und für die Aufsicht des Bootes verantwortlich. Er verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass von seinem Boot keine Gefahren und Verunreinigungen ausgehen. Insbesondere verpflichtet er sich, darauf zu achten, dass keine Treibstoffe, Öle oder Chemikalien ins Hafenbecken

Niederkassel e.V.

Yacht-Club-Pirat Niederkassel e.V. 53859 Niederkassel Mondorf-Bootshaus Florentine,
Postanschrift: Yacht-Club-Pirat e.V., z.Hd. Andreas Ristau, Willy-Brandt-Platz 12, 53859 Niederkassel
gelangen sowie zur Einhaltung eines Mindestabstandes zu anderen anliegenden
Booten.

Der Mieter hat den ihm zugewiesenen Liegeplatz umgehend daraufhin zu überprüfen,
ob die vorliegenden Gegebenheiten, insbesondere die Wassertiefe für seine Zwecke
ausreichend sind.

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich und unaufgefordert auftretende
Schäden und Mängel am Steg oder Liegeplatz anzuzeigen.

Schäden, die der Mieter an der gesamten Anlage und/oder an anderen Booten
verursacht, hat der Mieter auf seine Kosten fachgerecht beseitigen zu lassen. In
gleicher Weise trägt der Mieter die Kosten für Schäden, die durch seine Gäste oder
Familienangehörige verursacht werden.

Zur Abdeckung vorerwähnter Schäden, die der Mieter, seine Familienangehörigen oder
seine Gäste zu vertreten haben, weist der Mieter dem Vermieter spätestens zu Beginn
des Mietverhältnisses eine entsprechende bestehende Bootshaftpflichtversicherung mit
ausreichender Deckung für Sach- und Personenschäden sowie Bergung,
Wrackbeseitigung und Umweltschäden nach. Die Zahlung der Prämien des Mieters ist
durch entsprechende Prämienquittungen dem Vermieter nachzuweisen. Läuft diese
Bootshaftpflichtversicherung unterjährig aus so obliegt es dem Mieter rechtzeitig dem
Vermieter den Fortbestand einer entsprechenden Bootshaftpflichtversicherung
lückenlos nachzuweisen. Tut er dies nicht, so ist der Liegeplatz umgehend zu räumen.

Der Mieter verpflichtet sich, das positive Erscheinungsbild des Hafens zu fördern und
Boot und Liegeplatz in ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Der Gebrauch von
unsachgemäßen Fendern ist untersagt.

Dem Mieter sind bauliche Veränderungen des Liegeplatzes untersagt, siehe auch § 3
dieses Vertrages. Beim Befahren der Fläche des Hafens sind Sog und Wellenschlag zu
vermeiden.

Der Mieter verpflichtet sich, dass Boot entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu
kennzeichnen.

§ 8

Beendigung des Mietverhältnisses

Der Mieter verpflichtet sich nach der Beendigung des Mietverhältnisses den Liegeplatz
geräumt zu übergeben. Räumt der Mieter den Liegeplatz nicht, so erklärt er sich bereits
jetzt damit einverstanden, dass der Vermieter das Boot durch ein Unternehmen seiner

Niederkassel e.V.

Yacht-Club-Pirat Niederkassel e.V. 53859 Niederkassel Mondorf-Bootshaus Florentine,
Postanschrift: Yacht-Club-Pirat e.V., z.Hd. Andreas Ristau, Willy-Brandt-Platz 12, 53859 Niederkassel
Wahl mit dem Abtransport und der Lagerung des Bootes im Namen des Mieters auf
dessen Kosten beauftragt.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

Änderungen dieses Vertrages sind nur gültig, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart sind.

Die Steg- und Hafenumgebung in der jeweils gültigen Fassung ist bindender Bestandteil dieses Vertrages. Der Mieter hat ein Exemplar erhalten. Die jeweils gültige Fassung hängt am Bootshaus aus. Der Mieter ist verpflichtet diesen Aushang regelmäßig (mindestens einmal pro Monat) auf Änderungen zu überprüfen.

Niederkassel, den
Ort, Datum

Niederkassel, den
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vermieter

.....
Unterschrift Mieter